



Matthias Wittlake

Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Fachrichtung Außenhandel
– Zusatzmodul –



Best.-Nr. 2423
1. Auflage 2022

1. Auflage 2022 · ISBN 978-3-95532-423-0

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.



© u-form Verlag Hermann Ullrich GmbH & Co. KG
Cronenberger Straße 58 | 42651 Solingen
Telefon: 0212 22207-0 | Telefax: 0212 22207-63
Internet: www.u-form.de | E-Mail: uform@u-form.de





ACHTUNG!

Sollte es für diese Auflage der Lernkarten Aktualisierungen oder Änderungen geben, können Sie diese unter

www.u-form.de/addons/2423-2022.pdf

herunterladen. Ist die Seite nicht verfügbar, so sind keine Änderungen eingestellt!

Frage

Welche Chancen ergeben sich für den Verkäufer durch Exportgeschäfte?

Antwort

- Zugang zu neuen Kunden und Märkten
- Steigerungen bei Absatz, Umsatz und Gewinn
- Positives Image als Global Player

Frage

Was versteht man unter dem Transportrisiko im Zuge von Außenhandelsgeschäften?

Antwort

Es geht um die **Gefahr durch Verlust oder Beschädigung der Ware** über eine lange Transportstrecke. Dies ist bedingt durch die Möglichkeit von Unfällen, Umladungen sowie Wetter und klimatische Einflüsse.

Frage

Was versteht man unter dem UN-Kaufrecht?

Das UN-Kaufrecht basiert auf einem **Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf** (CISG: United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods). Es schafft eine einheitliche rechtliche Grundlage bei internationalen Warengeschäften.

Frage

Worin besteht der Unterschied zwischen Ein-Punkt- und Zwei-Punkt-Klauseln?

Antwort

Bei **Ein-Punkt-Klauseln** befinden sich Kosten- und Gefahrenübergang an einem Ort.

Bei **Zwei-Punkt-Klauseln** befinden sich Kosten- und Gefahrenübergang an unterschiedlichen Orten.

Frage

Welche Regelung gilt beim Incoterm EXW zum Kosten- und Gefahrenübergang?

EXW = Ex Works (Ab Werk)

Der Exporteur stellt die Ware versandfertig verpackt an seinem Geschäftssitz zur Verfügung. Der Importeur trägt alle Transportkosten und -gefahren.

Frage

Was versteht man unter einem Dokumentenakkreditiv?

Antwort

Die Bank des Importeurs gibt ein abstraktes Zahlungsverprechen. Die Bank zahlt den Kaufpreis, wenn ihr die im Akkreditiv vereinbarten Dokumente vorgelegt werden.

Frage

Worin besteht der Unterschied zwischen einem unbestätigten und einem bestätigten Dokumentenakkreditiv?

Bei einem **unbestätigten Dokumentenakkreditiv** übernimmt nur die Importeurbank ein Zahlungsverprechen.

Bei einem **bestätigten Dokumentenakkreditiv** übernimmt neben der Importeurbank auch die Exporteurbank ein Zahlungsverprechen. Der Exporteur hat dadurch Zahlungsverprechen von zwei Banken.

Frage

Worin besteht der Unterschied zwischen einem Übernahmekonnossement und einem Bordkonnossement?

Antwort

Das **Übernahmekonnossement** bestätigt nur die Übernahme der Sendung durch den Verfrachter, ohne dass die Sendung auf das Schiff verladen worden ist.

Das **Bordkonnossement** bestätigt dagegen, dass die Sendung auf das Schiff verladen worden ist.

Frage

Was versteht man unter der Zollabfertigung im freien Verkehr?

Antwort

Die Abfertigung zum freien Verkehr ist ein Zollverfahren. An der Grenzzollstelle werden Nichtgemeinschaftswaren (Waren aus einem Drittland) zum freien Verkehr abgefertigt. Aus den Nichtgemeinschaftswaren werden Gemeinschaftswaren, die damit zur endgültigen Verwendung im Zoll- bzw. Wirtschaftsgebiet der EU freigegeben sind.

Frage

Wie läuft das Carnet-TIR-Versandverfahren ab, wenn der Transport in Deutschland beginnt?

Antwort

- Antrag für das Carnet beim Bundesverband Güterkraftverkehr und Logistik (BGL)
- Gestellung von Fahrzeug und Waren bei der Abgangszollstelle
- Verplombung des LKW und Anbringen der TIR-Tafeln
- Abstempeln des Carnets an allen Grenzübergängen
- Gestellung von Fahrzeug und Waren an der Bestimmungszollstelle
- Durchführung der Einfuhrverzollung
- Beendigung des TIR-Verfahrens mit Zahlung von Zöllen und Abgaben im Bestimmungsland
- Rückgabe des Carnets an den Bundesverband Güterkraftverkehr und Logistik